

---

Neustadt a. Rbge., 20.08.2015

**Sitzung des Umwelt- und Stadtentwicklungsausschusses Neustadt a. Rbge. am 13.07.2015**

**7. Anfragen**

- c) *Herr Dr. Kass fragte, ob der Pseudo-Brunnen am alten Sandplatz gegenüber dem Baudenkmal errichtet wurde, nachdem der Denkmalschutz hierzu befragt worden sei. Was sei, wenn dieser nicht befragt wurde.*

*Herr Lühring stellte die Frage, ob aufgrund der Eigentumsverhältnisse eine Beteiligung des Denkmalschutzes habe erfolgen müssen.*

Stellungnahme des Sachgebietes Bauordnung (630), Untere Denkmalschutzbehörde:

Diese Stellungnahme erfolgt unter der Voraussetzung, dass es sich bei der angefragten Brunnenattrappe um diejenige handelt, die sich im Ortsteil Schneeren auf dem Flurstück 84/8 der Flur 9 sowie nördlich der Baudenkmale auf dem Flurstück 86/2 der Flur 9 (Alter Sandberg 1) befindet.

Das Sachgebiet Bauordnung und explizit die Untere Denkmalschutzbehörde sind weder im Zuge der Planung und Errichtung der Brunnenattrappe noch im Nachgang beteiligt worden, sondern haben erst durch diese Anfrage von der Existenz der Attrappe erfahren.

Da die Attrappe jedoch in diesem Fall das Erscheinungsbild der o.g. Baudenkmale nicht beeinflusst, ist eine denkmalrechtliche Genehmigung nach dem Niedersächsischen Denkmalschutzgesetz (NDSchG) hier entbehrlich. Ebenfalls ist die Attrappe nach § 60 Anhang Nr. 14.5 der Niedersächsischen Bauordnung (NBauO) verfahrensfrei.

Wenn eine bauliche Anlage das Erscheinungsbild eines Baudenkmals beeinflusst und ohne vorliegende denkmalrechtliche Genehmigung errichtet wurde, wird gem. § 35 NDSchG ein Ordnungswidrigkeitsverfahren gegen den Bauherrn eingeleitet. Hier können ein Bußgeld bis zu 250.000 € verhängt und eine Rückbauverfügung erlassen werden.

Eine (möglichst frühzeitige) Beteiligung der zuständigen Unteren Denkmalschutzbehörde ist bei Änderungen von Baudenkmalen sowie Baumaßnahmen in der Umgebung von Baudenkmalen somit immer erforderlich!

Die Beteiligung hat unabhängig von Eigentumsverhältnissen zu erfolgen, da das NDSchG Bestandteil des öffentlichen Baurechts ist.

im Auftrag



Agena, Dipl.-Ing.



9:55 20.AUG.2015